

E: 7.09.2015

La

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Rheinland-Pfalz / Saarland zum 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Drucksache 16/4728



Beantwortung der Leitfragen der Fraktionen (Auswahl)

07.09.2015

SPD, Frage 1: Welche Ansätze zur Verringerung der Schere zwischen Armut und Reichtum halten Sie auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene für maßgeblich?

Deutscher Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz / Saarland
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz

Kontakt:
Susanne Wagner
Tel. 06131-281634
susanne.wagner@dgb.de

Eine wirksame Reduzierung der Armut ist nur durch ein Maßnahmenbündel in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Ebenen zu erreichen. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung betont erneut die Bedeutung von Erwerbsarbeit zur Vermeidung von Armutslagen. Eine genauere Analyse der Daten macht aber deutlich, dass Erwerbstätigkeit selbst in Vollzeitform nicht immer zuverlässig vor Armut schützt. Deshalb kann es nicht um die Schaffung beliebiger neuer Beschäftigungsverhältnisse gehen, sondern die Qualität der Arbeit - insbesondere die Entlohnung - muss gleichberechtigt in den Vordergrund rücken. Nur der Ausbau existenzsichernder Arbeitsverhältnisse ist eine wirksame Armutsbekämpfung.

Dies bedeutet auch, dass die zunehmende Spaltung des Arbeitsmarktes in (noch) relativ auskömmliche Normalarbeitsverhältnisse und in einen wachsenden Anteil atypischer, oft prekärer Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden muss. Hierfür sind differenzierte Maßnahmen im Arbeits- und Abgabenrecht notwendig, die Fehlanreize auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite zur Aufnahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen - wie z.B. Minijobs - beenden. Die sozialabgabenrechtliche oder steuerliche Bevorzugung von atypischer Beschäftigung führt immer zu Fehlanreizen und benachteiligt reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Der „Nachschub“ von Arbeitskräften in den Niedriglohnsektor darf nicht dadurch gesichert werden, dass Arbeitslose im Hartz IV-System zur Arbeitsaufnahme (fast) zu jedem Lohn gezwungen werden können. Die Zumutbarkeitsregelung muss auf tarifliche bzw. ortsübliche Entgeltbedingungen begrenzt werden.



Soweit öffentliche Gelder im Spiel sind, müssen soziale Standards stärker durchgesetzt werden. Das heißt, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sollte an die Tariftreue der sich bewerbenden Unternehmen gebunden und die Einschaltung von Subunternehmern über Werkverträge zumindest erschwert werden.

Grundsätzlich sollte Armutsbekämpfung durch einen Mix von verbesserten monetären Leistungen und einer Armut vermeidenden sozialen Infrastruktur erreicht werden. Zu letzteren zählt gebührenfreie Bildung genauso wie der Ausbau sozialraumbezogener Unterstützungsleistungen wie z.B. Familienzentren, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge oder Beratungsstellen (Schulden-, Suchtberatung etc.).

Besonders wichtig angesichts steigender Mieten sind eine Wiederaufnahme des weitgehend zum Erliegen gekommenen sozialen Wohnungsbaus und flankierende Programme zur Aufwertung von Wohnquartieren.

Bei den monetären Leistungen ist zunächst eine Erhöhung des soziokulturellen Existenzminimums (Regelsätze im Hartz IV-System und in der Sozialhilfe) notwendig. Der DGB hat hierzu Anforderungen einer sachgerechten Ermittlung des Existenzminimums erarbeitet.

Bei der Altersarmut, deren großformatige Wiederkehr angesichts der Erwerbsbiografien vieler zukünftiger Rentnerinnen und Rentner in Verbindung mit den Rentenkürzungen der Politik ohne entschiedenes Gegensteuern sicher ist, hat der DGB konkrete Vorschläge unterbreitet.

Diese zielen auf höhere Rentenansprüche durch besser abgesicherte Erwerbsarbeit und auf Reformen im Rentenrecht wie eine Rücknahme der Rente mit 67, Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten und beim flexiblen Altersübergang (z.B. Teilrenten) sowie den Aufbau einer Demografie-Rücklage anstelle einer Beitragssatzsenkung.

SPD, Frage 2: Welche spezifischen steuerpolitischen Ansätze sehen Sie, um die Schere zwischen Armut und Reichtum zu verringern?

Der DGB und seine Gewerkschaften fordern, dass die Wohlhabenden durch Vermögenssteuern und -abgabe, eine höhere Erbschaftssteuer und einen höheren Spitzensteuersatz stärker an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und am Schuldenabbau beteiligt werden sollen.

2013 hat die Steuerexpertin Dr. Katja Rietzler des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) im Auftrag des DGB Rheinland-Pfalz eine Studie erstellt. Dabei hat sie die Einnahmensituation des Landes Rheinland-Pfalz analysiert und die Auswirkungen von alternativen steuerpolitischen Maßnahmen auf die Einnahmensituation des Landes berechnet.



Als direkte Folge der Steuersenkungspolitik der letzten Jahre haben das Land und die Kommunen in Rheinland-Pfalz allein 2013 knapp 1,4 Milliarden Euro weniger eingenommen. Im Einzelnen wurde untersucht, wie diesem Einnahmefizit begegnet werden kann. Für Rheinland-Pfalz belegen die Berechnungen, dass vor allem eine Vermögensteuer die Einnahmesituation der öffentlichen Hand in den Bundesländern deutlich verbessern würde:

Das Land Rheinland Pfalz könnte dadurch mit jährlichen Mehreinnahmen von 511 Millionen Euro rechnen, die Gemeinden würden zusätzlich 66 Millionen Euro erzielen. Modelle zur Anhebung des Spitzensteuersatzes, bei denen erst jährliche Bruttoeinkommen zwischen 65.000 Euro und 77.600 Euro belastet werden, bergen für das Land und seine Kommunen ein Einnahmepotential von weiteren 112 bis 119 Millionen Euro pro Jahr.

Eine Verdoppelung der Einnahmen aus der Erbschaftsteuer brächte Land und Kommunen Mehreinnahmen von 197 Millionen Euro.

Fazit der Studie: 893 Millionen Euro Mehreinnahmen für Land und Kommunen

Unter dem Strich ließe sich das strukturelle Defizit in Rheinland-Pfalz durch gezielte Steuererhöhungen deutlich reduzieren. Dabei bliebe die Steuerbelastung insgesamt noch unter der von 1998. Durch eine Kombination der Steuererhöhungen könnten Mehreinnahmen von 893 Millionen Euro erzielt werden. Davon entfallen 764 Millionen auf das Land.

Ein stringenter Steuervollzug muss diese Maßnahmen ergänzen. Steuerbetrug verursacht in Deutschland jährlich einen Schaden von 30 Milliarden Euro – vorsichtig geschätzt. Steuerhinterziehung ist ein Straftatbestand, vergleichbar mit Diebstahl. Gegen Diebe wird das Strafrecht angewendet, aber für Steuerhinterzieher gibt es Ausnahmen. Es ist überfällig, dies zu ändern!

Abschließend sollen nur noch stichpunktartig eine umfassende EU- oder zumindest euro-raumweite Tobin-Steuer, die Angleichung der Besteuerung in der EU, eine verbesserte Betriebssteuerprüfung sowie die Verhinderung der Auslagerung von Gewinnen in Steuer-Oasen als gewerkschaftliche Forderung genannt werden.



CDU, Frage 2: Wie stellt sich nach Ihren Erkenntnissen bzw. Ihren Erfahrungen die spezifische Problematik von Armutsrisiken charakteristisch betroffener Bevölkerungsgruppen in Rheinland-Pfalz dar?

Bevölkerungsgruppe Frauen:

Wenn der Schlüssel zur Armutsvermeidung eine sozial abgesicherte, angemessen vergütete, vollzeitnahe Beschäftigung ist, dann haben Frauen in Rheinland-Pfalz ein erhöhtes Armutsrisiko.

Frauen sind bezogen auf Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen und Arbeitsplatzsicherheit trotz höherer Bildungspartizipation mit schlechteren Arbeitsmarktchancen konfrontiert als Männer. Der Ausbau des Niedriglohnssektors in den letzten Jahren hat insbesondere die Löhne von Frauen unter Druck gesetzt und damit ihre eigenständige Existenzsicherung und Vorsorge fürs Alter geschwächt.

Wirksamstes Mittel gegen Altersarmut ist aus Sicht des DGB die sozial abgesicherte, Existenz sichernde Integration von Frauen am Arbeitsmarkt u.a. durch bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege (u.a. flächendeckender, bedarfsgerechter Ausbau der Infrastruktur), die Durchsetzung des Equal-Pay-Grundsatzes und eine nachhaltige Reform der geringfügigen Beschäftigung hin zu einer Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse und ihrer sozialen Sicherung ab dem ersten Euro und einen Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit in Vollzeitarbeit.

Bevölkerungsgruppe Kinder:

Aus Sicht des DGB ist ein landesweites Aktionsprogramm gegen Kinderarmut notwendig. Die bisherige Zersplitterung der Zuständigkeiten und Finanzverantwortung über Sozialversicherungszweige, Hartz IV-System, Bildungssystem und Gesundheitsvorsorge hat nicht dazu beigetragen, dass alle Kinder wohlbehalten aufwachsen.

Es fehlt an einem systematischen Zusammenwirken aller Akteure, so dass möglichst kein Kind mehr „durch den Rost“ fällt. Örtlich viel versprechende Initiativen, wie z. B. sog. Präventionsketten staatlicher Begleitung bzw. Intervention vom Säuglingsalter an, harren weiterhin einer flächendeckenden Umsetzung. Um solch wegweisende Leuchttürme flächendeckend zu etablieren, bedarf es einer konzertierten Aktion aller drei staatlichen Ebenen zusammen mit den Akteuren der Zivilgesellschaft.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz ist es vorteilhaft, frühzeitig in sozial benachteiligte Kinder und ihre Elternhäuser zu investieren, als im späteren Jugend- oder gar Erwachsenenalter nachsorgend zu „reparieren.“



Für den DGB sind neben gebührenfreier Bildung und dem Ausbau einer armutsvermeidenden Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur eine Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder und ein Ausbau des Kinderzuschlags von zentraler Bedeutung. Ein einkommensabhängiger Zuschlag zum allgemeinen Kindergeld dient der (zielgenauen) Armutsvermeidung von gering verdienenden Eltern bzw. Alleinerziehenden. Der DGB hat einen konkreten Vorschlag zum Ausbau des Kinderzuschlags unterbreitet, wodurch bundesweit rund 500.000 Kinder aus Hartz IV-Bedürftigkeit herausgeholt werden könnten.

Bevölkerungsgruppe Jugend:

Insgesamt liegen die Armutsrisikoquoten der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz stets über dem durchschnittlichen bundesweiten Armutsrisiko (S. 208). Für junge Menschen zwischen 18 und 25 liegt das Armutsrisiko bei 22,5% - also bei fast einem Viertel der Altersgruppe. Armut bei Jugendlichen ist oft unsichtbar, weil Eltern und Jugendliche sich für ihre Armut schämen und versuchen, diese zu verdecken. Staat und Gesellschaft dürfen sich nicht damit abfinden, dass die Entwicklungschancen von armen Kindern und Jugendlichen vertan werden. Arme Kinder und Jugendliche brauchen politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit.

Um die Bildungschancen von armen Jugendlichen und Kinder zu verbessern, braucht es Lern- und Lehrmittelfreiheit und Deckung des sonstigen Schulbedarfs sowie gebührenfreier Zugang zu Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen und Kulturangeboten. Der Anteil an Bildungsaufwendungen bei den Hartz IV-Regelsätzen für Kinder muss erhöht werden

Bevölkerungsgruppe Menschen mit Behinderung:

Aus Sicht des DGB muss für Unternehmen der Anreiz erhöht werden, Menschen mit Behinderung einzustellen. Diejenigen Unternehmen, die ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht gar nicht oder nur in geringem Umfang nachkommen, benötigen stärkere Anreize, um diese Haltung zu ändern. Ein wirkungsvoller Schritt wäre es, die Ausgleichsabgabe zumindest für große und mittlere Unternehmen zu erhöhen, die weniger als 3 Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Menschen mit Behinderung sind überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt stark benachteiligten Menschen, braucht es deshalb ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, dass es ermöglicht, einen tariflich bezahlten Arbeitsplatz auch längerfristig zu fördern.

Bündnis 90 / Die Grünen, Frage 1: Wie beurteilen Sie die gegenseitige Bedingtheit von Bildung, Gesundheit und Einkommensarmut?

Armut wirkt sich auf viele Bereiche des täglichen Lebens aus. Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe stehen in engem wechselseitigem Zusammenhang. Wer aus einer armen Familie kommt, hat schlechtere Bildungs- und damit Aufstiegschancen als Menschen mit ausreichendem Einkommen, ist häufiger krank und stirbt früher, ist vom sozialen Leben (Kulturveranstaltungen, Vereine etc.) schnell ausgeschlossen.

Inzwischen droht Armut in vielen Familien von einer Generation auf die nächste „vererbt“ zu werden. Soziale Gerechtigkeit mit gleichen Aufstiegs-Chancen ist aber ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Armutsbekämpfung muss deshalb weit mehr als nur Fürsorge sein. Sie erfolgt letztlich im Interesse aller. Denn nur eine sozial gerechte Gesellschaft ist eine stabile Gesellschaft, an der die Bürger/innen teilhaben und für die sie sich demokratisch einsetzen.

Bündnis 90 / Die Grünen, Frage 2: In welchen Faktoren sehen Sie wesentliche Bedingungen für das Gelingen der Integration in Arbeit und Erwerbseinkommen von Migrantinnen und Migranten?

Dass Menschen mit Migrationshintergrund und dabei insbesondere ausländische Staatsangehörige besonders häufig armutsgefährdet sind, zeigt sich in verschiedenen Handlungsfeldern. Nach wie vor gibt es bei den Bildungserfolgen eine große Differenz zwischen den Jugendlichen mit deutscher und ausländischer Herkunft: Während die Gesamtzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss sinkt, ist der Anteil bei den ausländischen Jugendlichen nach wie vor hoch. Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in der Berufsausbildung stark unterrepräsentiert.

Obwohl die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer einen Höchststand erreicht hat, arbeiten viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in prekären Beschäftigungsformen oder in Beschäftigungen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Entgegen dem allgemeinen Trend ist die Zahl der ausschließlich niedrig entlohnten Beschäftigungen weiter angestiegen.

Die Ursachen für die Benachteiligungen sind vielfältig. Sie reichen von der geringeren Vorbildung, fehlenden Kontakten zu Betrieben und dem Fehlen eines Berufsabschlusses über individuelle und strukturelle Diskriminierungen bis hin zu aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen, die den Zugang zur Beschäftigung verhindern oder einschränken.

Handlungsbedarf besteht – auch angesichts steigender Zuwanderungszahlen und der Debatte über eine Willkommenskultur – in der Veränderung von Rahmenbedingungen zur besseren bildungs- und arbeitsweltlichen Partizipation. Dazu gehört auch, dass EU-Bürger



– wie Drittstaatsangehörige – einen Anspruch auf die Teilnahme an Integrationskursen erhalten. Unabhängig von den Einreisegründen muss auch ein möglichst frühzeitiger Zugang zu Bildung und Beschäftigung gewährt werden.

Der DGB fordert seit Jahren ein modernes Einwanderungsgesetz. Dieses darf nicht neue Formen der Abschottung festschreiben. Es muss denen, die kommen, auch Rechte und Möglichkeiten bieten, Teil der Gesellschaft zu sein. Deshalb muss der Bund einen Rechtsanspruch auf Integrationskurse für Asylbewerber und EU-Bürger einführen sowie Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung und Lohnbetrug ergreifen.